

Bildung und Teilhabe

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
§ 28 Abs. 7 SGB II

Vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen

Geschäftszeichen	
Name, Vorname (des/der Erziehungsberechtigten)	
Anschrift des Antragstellers	

Angaben zum Leistungsberechtigten (Kind, nicht älter als 18 Jahre):

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Göppingen die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten beim Leistungsanbieter einholt und entbinde diesen daher von der Schweigepflicht. Mir ist bewusst, dass die Bestätigung des Leistungsanbieters zwingende Voraussetzung für eine eventuelle Bewilligung des Antrages ist. Dennoch kann die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit von mir gegenüber dem Landratsamt Göppingen widerrufen werden.

Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)
-------------	---

Vom Verein / Einrichtung (Leistungsanbieter) auszufüllen

Name des Vereines / Anbieters	
Anschrift des Vereines / Leistungsanbieters	
Telefonnummer / Faxnummer / E-Mail	
Ansprechpartner/in	

Kurze Beschreibung der Aktivitäten wie zum Beispiel Teilnahme am Musikunterricht, Kinderturnen, Freizeiten, etc.

Bei einem Familienbeitrag ist nur der Anteil des Leistungsberechtigten Kindes/Jugendlichen anzugeben). Dieser beträgt:

<input type="checkbox"/> monatlich	in Höhe von _____ €
<input type="checkbox"/> jährlich	in Höhe von _____ €
<input type="checkbox"/> für den Kurs _____ (Nummer /Zeitraum)	in Höhe von _____ €
<input type="checkbox"/> für die Veranstaltung _____ (Art / Dauer)	in Höhe von _____ €
<input type="checkbox"/> Sonstiges _____	in Höhe von _____ €

Bildung und Teilhabe

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
§ 28 Abs. 7 SGB II



LANDKREIS
GÖPPINGEN
Wohngeldbehörde

Die Leistungen sollen überwiesen werden an:	
IBAN (22-stellig)	
Name Empfänger (Kontoinhaber/in)	
Name der Bank (Kreditinstitut)	
BIC (11stellig)	
Verwendungszweck	
Wurde der Beitrag/die Kursgebühr bereits vom Antragsteller/der Antragstellerin eingezahlt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Besteht ein Lastschriftverfahren über den Beitrag? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
<small>Wichtige Hinweise zum Datenschutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.</small>	

Ort, Datum

Stempel des Vereins / der Einrichtung

Unterschrift

Informationen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche, die noch **nicht volljährig** (unter 18 Jahre alt) sind.

Was bedeutet „Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe“?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert **von 15 Euro monatlich** erbracht. Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. *Fußballverein*)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. *Musikunterricht*)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. *Museumsbesuche*)
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. *Pfadfinder, Theaterfreizeit*)

Wie funktioniert das?

Bitte reichen Sie den Vordruck – ausgefüllt vom Leistungsanbieter – zur vollständigen Bearbeitung ein.

Sofern ein Leistungsanspruch besteht, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid mit Gutschein. Diesen legen Sie dem Leistungsanbieter vor, bei dem Ihr Kind ein Angebot wahrnehmen möchte. In der Regel rechnet der Leistungsanbieter dann direkt mit dem Landratsamt Göppingen ab.

Haben Sie die Kosten bereits selbst gezahlt, kann mit Ihnen direkt abgerechnet werden. Bitte legen Sie in diesem Fall die entsprechenden Zahlungsnachweise (Quittung, Kontoauszug) vor.